



Mitteilung

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 29.06.2021 - Nummer 191

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

191 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. Mai 2021 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft (Version 2011), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 17.06.2021, 23. Stück, Nummer 153, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.06.2021, 43. Stück, Nummer 289, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau des Studiums

1) In Absatz 1 wird die Wortgruppe „die Pflichtmodulgruppe“ vor der Wortgruppe „Theater-, Film- und Mediengeschichte“ ersetzt durch die Wortgruppe „das Pflichtmodul“.

2) In Absatz 1 wird die Wortgruppe „die Wahlmodulgruppe“ durch die Wortgruppe „das Pflichtmodul“ ersetzt und der Titel des Moduls um die Zeichen- und Wortfolge: „: Theorie und Ästhetik, Geschichte, Praxisfelder und Vermittlung, Gender, Globale Perspektiven“.

(2) § 6 Abs 4 Pflichtmodulgruppe „Theater-, Film- und Mediengeschichte“

1) In der Überschrift wird das Wort „Pflichtmodulgruppe“ durch das Wort „Pflichtmodul“ ersetzt.

2) In Absatz 4 lautet der erste Satz im ersten Absatz nunmehr: „Das Modul besteht aus insgesamt sechs Vorlesungen und einem Konversatorium und vermittelt kulturhistorisches Wissen und Problembewusstsein.“

3) Das Pflichtmodul I und das Pflichtmodul II werden zusammengeführt und das Pflichtmodul lautet nunmehr:

»

Pflichtmodul (je eine Vorlesung pro Themenbereich und drei thematische Wahloptionen)	ECTS-Punkte	20
Lehrveranstaltungen • Vorlesung zu Theatergeschichte (npi, 2 SSt.) • Vorlesung zu Filmgeschichte (npi, 2 SSt.) • Vorlesung zu Mediengeschichte (npi, 2 SSt.) • drei Vorlesungen zur Theater-, Film- und Mediengeschichte (npi, insgesamt 6 SSt.), deren transdisziplinär angelegte thematischen Schwerpunkte frei wählbar sind • Konversatorium nach Maßgabe des Angebots zu einer der sechs Vorlesungen (npi, 2 SSt.) Voraussetzungen Lehrveranstaltungen dieses Moduls können erst absolviert werden, wenn die Pflichtmodulgruppe der STEOP erfolgreich abgeschlossb		

Pflichtmodul "Ergänzung: Theorie und Ästhetik, Geschichte, Praxisfelder und Vermittlung, Gender, Globale Perspektiven"	ECTS-Punkte	30
Lehrveranstaltungen • mindestens sechs Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit integrierter Übung, Übungen, Konversatorien, Lektürekurse, Exkursionen) und damit ca. 4-6 SSt. Voraussetzungen Der Besuch dieses Pflichtmoduls bedingt den erfolgreichen Abschluss des Pflichtmoduls der STEOP. <i>Leistungsnachweis:</i> positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen		30

»

6) Die Studienziele und Inhalte des Pflichtmoduls „Ergänzung“ lauten nunmehr:

„Studienziele und Inhalte

In diesem Pflichtmodul wird die Kenntnis der in den Pflichtmodulen vermittelten Theorie- und Kritikmodelle, Reflexion der historischen Prozesse und ästhetischen Zusammenhänge, erweitert und vertieft; darüber hinaus lernen Studierende Praxis- und Vermittlungsfelder der Theater-, Film- und Medienwissenschaft kennen und wissenschaftlich reflektieren, und erlangen Kenntnis über die Konstruktionsweisen von Geschlecht durch Theater, Film und Medien und sowie über Theater-, Film- und Medienformen in einem globalen, postkolonialen Zusammenhang.“

7) Die Ergänzungsmodule „Geschichte“, „Praxisfelder und Vermittlung“, „Gender“ und „Globale Perspektiven“ samt den jeweiligen Studienzielen und Inhalten werden ersatzlos gestrichen.

(4) § 13 Inkrafttreten

Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29. Juni 2021, Nr. 191, Stück 41, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“

(5) § 14 Übergangsbestimmungen

1) Abs 5 wird angefügt:

„(5) Lehrveranstaltungen der Wahlmodule, „Theorie und Ästhetik“, „Geschichte“, „Praxisfelder und Vermittlung“, „Gender“ und „Globale Perspektiven“ der Wahlmodulgruppe „Ergänzung“, die von Studierenden vor dem in § 13 Abs 3 genannten Zeitpunkt absolviert wurden, sind für das Pflichtmodul „Ergänzung“ zu verwenden.“

2) Abs 6 wird angefügt:

(6) Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule I und II aus der Pflichtmodulgruppe „Theater-, Film- und Mediengeschichte“, die von den Studierenden vor dem in § 13 Abs 3 genannten Zeitpunkt absolviert wurden, sind für das Pflichtmodul „Theater-, Film- und Mediengeschichte“ zu verwenden.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r